

Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind zur Freizeitmaßnahme an:
Zeltlager vom 28. Juli bis 06. August 2019

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

E-Mail

Telefon

Unterschrift

Teilnahmegebühr: 205,00 €
(für Geschwister 185,00 € je Kind).

Unsere Bankverbindung:

Kath. Kirchengemeinde Eppstein
Taunussparkasse
DE35 5125 0000 0047 0008 58

Ein Wort am Rande...

Seine Zeit, vor allem die Freizeit, sinnvoll zu verbringen ist gar nicht so einfach. Meist lassen wir uns von den Notwendigkeiten des Alltags oder anderen Dingen einfach treiben. Wir möchten mit unserem Angebot als katholische Kirchengemeinde in Eppstein allen Kindern und Familien die Möglichkeit eröffnen, sinnvoll die eigene Freizeit zu gestalten. Unsere Freizeiten stehen natürlich allen Kindern. Alle Preise verstehen sich inklusive Fahrt (Transport), Verpflegung, Unterkunft und Versicherung. Wir haben versucht, die Preise familienfreundlich zu gestalten. Das Bistum Limburg, sowie der Main Taunus Kreis unterstützen diese Kinder und Familienarbeit. Sollte es Probleme geben, den Teilnehmerbeitrag aufzubringen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an das Zentrale Pfarrbüro. Am Preis soll keine Teilnahme scheitern.

Teilnahmebedingungen

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren müssen die gesetzlichen Vertreter /innen unterschreiben. Bei Rücktritt von gebuchten Freizeiten später als acht Wochen vor Beginn, müssen wir die uns entstandenen Kosten in Rechnung stellen. Die in der Ausschreibung gemachten Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung. Fahrt und Programmänderungen behalten wir uns vor; ebenso das Recht eine Maßnahme wegen zu geringer Beteiligung abzusagen. In diesem Fall wird der eingezahlte Beitrag voll zurückerstattet. Wir sind bei der Anmeldung und vor Beginn der Maßnahme von Krankheiten oder Gebrechen in Kenntnis zu setzen. In Häusern gibt es Hausregeln, die von allen TeilnehmerInnen eingehalten werden müssen. Ebenso sind die Anweisungen der GruppenleiterInnen zu beachten. Will sich ein/e TeilnehmerIn vom Freizeitort entfernen, so ist dies mit der Freizeitleitung abzustimmen. Bei grobem Verstoß gegen Hausregeln oder Anweisungen der GruppenleiterInnen und bei grobem ungebührlichem Verhalten, ist die Freizeitleitung berechtigt, den / die TeilnehmerIn vom Rest der Freizeit auszuschließen. Die Kosten für die Rückfahrt (DB, 2. Klasse) tragen die Erziehungsberechtigten. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren besteht nicht. Die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit obliegt den TeilnehmerInnen. Entsprechende Hinweise der Leiter/innen